



## **Merkblatt zu Urheberrecht & Nachnutzung von Zeitschriftenartikeln in der eigenen Dissertation**

### **Für wen gilt dieses Merkblatt?**

- Sie planen eine kumulative Dissertation
- Sie schreiben Ihre Dissertation und haben gleichzeitig dazu einen Aufsatz in einer Zeitschrift eingereicht
- Sie wollen Bilder, Abbildungen oder längere Textpassagen aus Ihrem Zeitschriftenartikel in Ihrer Dissertation verwenden

*Hinweis: Die Informationen auf diesem Merkblatt dienen der Beratung, das kiz erteilt keine rechtsverbindlichen Auskünfte. Für weitergehende rechtliche Fragestellungen ist das Dezernat I Ihr Ansprechpartner.*

### **1.) Zeitschriftenartikel und Dissertation parallel**

#### **a.) „Article in preparation“ (*vor Einreichen des Artikels*)**

- Schließen Sie bestenfalls zunächst Ihre Dissertation ab.
- Prüfen Sie die Konditionen der anvisierten Zeitschrift und nehmen Sie ggf. Kontakt mit dem Verlag auf. Klären Sie, ob der Artikel nach Veröffentlichung in der Dissertation noch vom Verlag angenommen wird.
- Falls der Artikel zuerst beim Verlag eingereicht werden muss: Stellen Sie sicher, dass Sie einfache Nutzungsrechte<sup>1</sup> zur Nutzung in Ihrer Dissertation einbehalten.

Im Fall a.) liegen die Rechte noch beim Autor.

#### **b.) „Article submitted“ (*wenn Sie bereits etwas eingereicht haben, das Sie in Ihrer Dissertation verwenden möchten*)**

- Dürfen Teile aus dem Artikel oder der gesamte Artikel in der eigenen Dissertation benutzt werden?  
→ Autorenvertrag/Copyright-Agreement/Webseite der Zeitschrift „Permissions“-Sektion lesen. Wenn Sie dazu keine Bestimmungen finden, kontaktieren Sie den Verlag.
- Wie soll die Quelle angegeben werden?  
→ Kontaktaufnahme mit dem Verlag
- Hintergrund: Verlage lassen sich i.d.R. ausschließliche Nutzungsrechte an Ihrem Inhalt einräumen, außer Sie veröffentlichen Open Access. Die tatsächliche Rechteübertragung findet mit „accepted“ statt, ab „submitted“ liegen die Rechte jedoch bereits nicht mehr bei Ihnen.

---

<sup>1</sup> Mehr zum Thema „Einfache und ausschließliche Nutzungsrechte“ erhalten Sie auf unserer Webseite zum Urheberrecht:  
<<http://www.uni-ulm.de/index.php?id=56428>>

c.) „**Article accepted**“ (wenn Sie nach erfolgreichem Peer-Review bereits eine Bestätigung zur Veröffentlichung Ihres Artikels erhalten haben)

- Dürfen Teile aus dem Artikel oder der gesamte Artikel benutzt werden?  
→ Autorenvertrag/Copyright-Agreement/“Author’s Rights“ o.ä. auf der Webseite der Zeitschrift lesen.  
Wenn Sie dazu keine Bestimmungen finden, kontaktieren Sie den Verlag.
- Wie soll die Quelle angegeben werden?  
→ Kontaktaufnahme mit dem Verlag
- Darf die Dissertation bereits vor dem Erscheinen des Artikels veröffentlicht werden?  
→ Kontaktaufnahme mit dem Verlag

d.) „**Article published**“ (wenn Sie Inhalte aus einem eigenen Artikel in Ihrer Dissertation verwenden möchten und keine Rechte an Ihrem Inhalt einbehalten haben)

- Holen Sie sich eine Lizenz vom Verlag, i.d.R. über das Copyright Clearance Center, ein.

**In den Fällen b.) – d.) liegen die ausschließlichen Nutzungsrechte normalerweise beim Verlag. Prüfen Sie die Konditionen der Zeitschrift zur Verwendung der Inhalte in Ihrer Dissertation.**

e.) **Die Dissertation wird vor dem Zeitschriftenartikel veröffentlicht**

- Wenn Sie Ihre Dissertation über das kiz veröffentlichen, behalten Sie alle Optionen zur weiteren Verwendung Ihrer Inhalte. Auch im Falle einer elektronischen Veröffentlichung auf dem institutionellen Repositorium der Universität Ulm werden dem kiz lediglich einfache Nutzungsrechte übertragen.
- Zitieren Sie die Dissertation in Ihrem Zeitschriftenartikel. Halten Sie sich an die gute wissenschaftliche Praxis.

## 2.) Kumulative Dissertationen

Die Promotionsordnung gibt vor, wie viele Artikel in welchem Stadium Bestandteil der Dissertation sein müssen. Ab Ihrer mündlichen Prüfung (Tag der Promotion) haben Sie in der Regel **1 Jahr** Zeit zur Veröffentlichung Ihrer Dissertation.

**Bitte beachten Sie:** Im Zweifelsfall kann die Dissertation – je nach Konditionen der gewählten Zeitschriften – erst **nach der Veröffentlichung der Artikel** und/oder dem Ablauf einer Embargofrist veröffentlicht werden.

## 3.) Übernahme größerer Teile aus dem eigenen Zeitschriftenartikel in die Dissertation

Fügen Sie eine „3. Seite“ oder eine Extra-Seite am Schluss mit etwa folgendem Wortlaut ein:  
„Teile dieser Dissertation wurden bereits in folgenden Fachartikeln veröffentlicht: ...“.

Grundsätzlich gilt:

- a.) Bei Zitierung einzelner Teile des Artikels ist die Quellenangabe ausreichend.
- b.) Bei Abdruck längerer Passagen oder des gesamten Artikels fügen Sie die Quellenangabe inklusive Rechtevermerk ein, wenn Sie sich bei Veröffentlichung keine einfachen Nutzungsrechte einbehalten haben.  
Beachten Sie den Lizenzvertrag in Bezug auf die Formulierung des Rechtevermerks!
- c.) Bei Artikeln unter CC-Lizenz besteht der Rechtevermerk mindestens aus dem Verweis zum Original (Quellenangabe, DOI) und der Angabe der Lizenz mit Versionsnummer (z.B. CC-BY 4.0) inklusive Link zum jeweiligen Lizenztext.

**ACHTUNG:** Die „3. Seite“ ist kein Freibrief für alle Zitate aus dem Artikel. An den entsprechenden Stellen muss trotzdem auf den Artikel verwiesen werden. Die 3. Seite bietet lediglich die Möglichkeit, einen Rechtevermerk außerhalb der Bibliographie anzubringen.

#### **4.) Abbildungen (Bildzitat / Abdrucklizenz / Bearbeitunglizenz)**

- a.) Bei unveränderter Übernahme und inhaltlicher Auseinandersetzung mit der Abbildung im Fließtext ist eine Quellenangabe ausreichend (Bildzitat).<sup>2</sup>
- b.) Bei reinen Illustrationen, also einer unveränderten Übernahme einer Abbildung ohne wissenschaftliche Auseinandersetzung im Fließtext, muss eine Abdrucklizenz, z.B. über das Copyright Clearance Center, erworben werden. Nach der Quellenangabe hat die Angabe des Rechtevermerks zu erfolgen, der normalerweise vom Verlag vorgeschrieben wird, z.B. „Abdruck mit Genehmigung von [Rechteinhaber, meist Verlag]“.
- c.) Bei unveränderter Übernahme einer „allgemeingültigen“ Abbildung, z.B. „Die Zelle“, muss ebenfalls eine Abdrucklizenz erworben werden. Auch hier ist der Rechtevermerk zwingend erforderlich.
- d.) Bei Modifikationen / Bearbeitungen müssen die entsprechenden Rechte zur Bearbeitung erworben werden. Diese müssen direkt beim Rechteinhaber eingeholt werden. Nach der Quellenangabe wird auch hier der Rechtevermerk eingefügt, z.B. „modifiziert mit Genehmigung von [Rechteinhaber, meist Verlag]“.
- e.) Bei Neuschaffungen unterscheidet sich im Gegensatz zu Bearbeitungen die Darstellungsweise erheblich von der Originalabbildung. Hier müssen keine Rechte eingeholt werden. Die Quellenangabe erfolgt mit „nach [Quelle]“.

Wenn Sie für die Rechteeinholung das Copyright Clearance Center nutzen, prüfen Sie bitte den Lizenzvertrag daraufhin, ob er Modifikationen beinhaltet und nehmen Sie im Zweifelsfall Kontakt mit dem Verlag auf. In manchen Standardverträgen ist die Bearbeitung erlaubt, in anderen nicht. Es kann sein, dass der Verlag Sie zur Rechteeinholung an die Autoren verweist. Planen Sie für 4.d.) genug Zeit ein!

---

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie hierzu die Handreichung zum Zitatrecht der Universität Ulm (nur aus dem Uni-Netz abrufbar): [http://www.uni-ulm.de/fileadmin/website\\_uni\\_ulm/zuv/zuv.dezl/forschung/Urheberrecht/urheberrecht\\_zitat\\_.pdf](http://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/zuv/zuv.dezl/forschung/Urheberrecht/urheberrecht_zitat_.pdf)



#### **5.) Sperrvermerke:**

- Ein Sperrvermerk kann nur im Fall von Industriekooperationen und Werkverträgen gesetzt werden, die einer Veröffentlichung im Moment entgegenstehen.
- Sperrvermerke werden nicht im Zusammenhang mit Veröffentlichungen in einer Zeitschrift gesetzt.
- Die Bestätigung vom kiz ans Promotionssekretariat wird stets nach der Veröffentlichung, also nach der Aufhebung des Sperrvermerks, verschickt. Erst dann erhalten Sie Ihre Urkunde und dürfen den Dokortitel führen. Beachten Sie die Jahresfrist für die Veröffentlichung der Dissertation.